

Bereich 31 - Umwelt

Datum:
17.02.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten

Antrag "Insektenschutz an Altglascontainern zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Faulbrut bei Bienen" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.02.20, eingegangen um 14:59 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
-----------------	---------------	---------

Ö	10.03.2020	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

Sh. beigefügter Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.02.2020, eingegangen um 14:59 Uhr

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Nachrüstung aller im Stadtgebiet aufgestellten Altglascontainer mit insekten-sicheren Verschlussklappen wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 180,- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 31000 / 31020

Produkt / Kostenträger: 537001 / 53700102

Haushaltsjahr: 2020

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Antrag B90/Die Grünen_Insektenschutz an Altglascontainern
- Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Eingang 04.02.2020, 14⁵⁹ Uhr
Sch



Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr
Ralf Gros

Schröderstraße 16
21335 Lüneburg

Tel: 0179 21 99 734
ralf.gros@rathaus-aktuell.de

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Antrag für den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten:

Insektenschutz an Altglascontainern zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Faulbrut bei Bienen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

es wird beantragt, zu überprüfen, ob die Einwurfsöffnungen aller im Stadtgebiet aufgestellten Altglascontainer mit einer insektensicheren Verschlussklappe ausgerüstet sind und dafür zu sorgen, dass diese ggf. nachgerüstet werden.

Begründung:

Die meisten Container bieten keinen, oder nur unzureichenden (Gummirosette) Schutz gegen das Einfliegen von Insekten, dabei in erster Linie gegen Bienen und Wespen. Imker warnen aber vor Erregern der Amerikanischen Faulbrut und Antibiotika-Rückständen im Honig. Durch die Nahrungsaufnahme von süßen Stoffen, welche meistens aus südamerikanischem, oder künstlichem Honig hergestellt werden, welchen unsere einheimischen Bienen nicht vertragen, resultiert ein nicht unerheblicher Anteil des Bienensterbens. Die meldepflichtige bakterielle Infektionskrankheit „Amerikanische Faulbrut“ wird über die Sporen von den Bienen verteilt. Für Menschen ist sie ungefährlich, doch für die Bienenvölker bedrohlich, weil sie die Körperstruktur ihrer Larven zersetzt. Die Fa. Conbiz entwickelte schon 1993 einen insektensicheren Verschlussklappenmechanismus, welcher die Öffnung verschließt und über ein Scharnier- und Gegengewichtsystem die Klappe nach dem Einwurf auf die Ursprungsstellung zurückführt. Diese Klappe ist sicher gegen Vandalismus und in jeden Containertyp nachträglich einzubauen. Die Kosten hierfür liegen unter 20,00€ pro Container. Näheres auch unter <https://www.duh.de/aktuell/nachrichten/aktuelle-meldung/bienen-am-altglascontainer>; <https://www.report-d.de/Duesseldorf-Service/Essen-Trinken/Duesseldorf-Bienen-Duerfen-Honigglaeser-nur-gespueelt-ins-Altglas-109859>; <https://www.bienenretter.de/hilf-den-bienen/>;

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grüne

01 R

ü b e r

a) Dez. III

b) Herrn Oberbürgermeister Mädge

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 04.02.2020, zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 10.03.2020, „Insektenschutz an Altglascontainern zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Faulbrut der Bienen“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem o.g. Antrag wird beantragt,

- (1.) zu überprüfen, ob die Einwurfsöffnungen aller im Stadtgebiet aufgestellten Altglascontainer mit einer insektensicheren Verschlussklappe ausgerüstet sind und
- (2.) dafür zu sorgen, dass diese gegebenenfalls nachgerüstet werden.

Für die Abgabe einer Stellungnahme hat die Verwaltung ihrerseits Stellungnahmen

- der Gesellschaft für Abfallwirtschaft gkAÖR,
- der Fa. Remondis,
- des Kreisimkervereins Lüneburg und
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) berücksichtigt.

1. Bewirtschaftung der Altglascontainer:

Im Stadtgebiet stehen derzeit 220 Glascontainer, verteilt auf 77 Stellplätze.

Die Beauftragung zur Altglasentsorgung in der Hansestadt Lüneburg erfolgte nach Ausschreibung des Dualen Systembetreibers und Ausschreibungsführers Landbell im Oktober 2018 an die Firma Remondis für den Zeitraum von 3 Jahren, beginnend ab 01.01.2019 bis zum 31.12.2021. Eine Verlängerungsoption über diesen Zeitraum hinaus ist vertraglich nicht vorgesehen.

Grundlage für die Bieter an Ausschreibungen zur Altglaserfassung ist eine Systembeschreibung, in welcher die Anzahl der Stellplätze, die vorzuhaltenden Container, der Abholrhythmus und die Mehrfarbtrennung (2 oder 3-fach) hinterlegt ist. Die für die Hansestadt Lüneburg bestehende Systembeschreibung beinhaltet keine Aspekte des Insektenschutzes an Glascontainern. Insofern kann aus rechtlicher Sicht keine Nachrüstung eines insektensicheren Verschlussklappenmechanismus von der Firma Remondis für die Vertragsdauer verlangt werden.

Im Rahmen der nächsten Ausschreibungsrunde zur Altglaserfassung (01.01.2022 – 31.12.2024) kann im Vorfeld der Ausschreibung der Versuch einer Anpassung der Systembeschreibung um einen insektensicheren Verschlussklappenmechanismus zwischen öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (GfA Lüneburg) und dem dann zuständigen Ausschreibungsführer verhandelt werden. Die Anpassung der Systembeschreibung um eine insektensichere Klappe kann im Rahmen des Verhandlungsweges gelingen. Aus heutiger Sicht besteht aber keine rechtliche Verpflichtung des Ausschreibungsführers die Systembeschreibung zur Altglaserfassung diesbezüglich auch zu erweitern.

Die derzeitige Altglasentsorgerin (Fa. Remondis) ist bereit, fehlende reguläre Einwurfsklappen zu ersetzen. Ein Einbau von speziellen Verschlussklappen sieht sie als nicht zielführend an, da ein Altglascontainer auch andere Einflugmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus ist das Fehlen der regulären Verschlussklappen auf das Herausbrechen durch Pfandflaschensammler zurückzuführen. Ein ebensolches Herausbrechen ist bei insektensicheren Verschlussklappen anzunehmen. Die Fa. Remondis verweist auf die gute Zusammenarbeit im Landkreis Celle, wo aktive Imker darauf hinweisen, wenn defekte Verschlussklappen an Altglascontainern in der Nähe ihrer Bienenvölker festgestellt werden.

2. Verwaltungsinterne Maßnahmen:

Die **städtische Gesellschaft Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL)** und das **Veterinäramt des Landkreises Lüneburg** arbeiten seit mehr als 20 Jahren sehr konstruktiv mit dem Kreisimkerverein Lüneburg zusammen. Vor ca. 25 Jahren gab es in Stadt und Landkreis Lüneburg einige Fälle der Tierseuche Amerikanische Faulbrut (AFB). Daraufhin entstand ein Überwachungskonzept, mit dem es innerhalb weniger Jahre gelungen ist, die Faulbrut in der Region Lüneburg komplett zu bekämpfen.

Zur AFB ist im Einzelnen anzumerken: Schon der Verdacht auf AFB ist dem Veterinäramt gegenüber anzeigepflichtig. Voraussetzung für eine Infizierung eines Bienenvolkes ist entweder eine einmalige große Menge oder ein über längere Zeit gehender Eintrag von kleinen Mengen Sporen in den Bienenstock. Die Inkubationszeit beträgt dabei i.d.R. 2 Jahre. Die Sporen sind äußerst resistent und können in alten, ungenutzten Bienenkörben sogar mehrere Jahrzehnte überdauern.

Das Überwachungskonzept zur AFB sieht vor, dass einmal jährlich im Herbst Futterkranzproben von 200 Bienenvölkern gezogen werden und diese über das Veterinäramt an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Institut für Bienenkunde, Celle, zur Untersuchung gesendet werden. Eventuelle Kontaminationen könnten also noch vor Ausbruch der Seuche erkannt und entsprechend bekämpft werden. Seit 15 Jahren konnten keine AFB-Sporen mehr in Lüneburger Bienenvölkern nachgewiesen werden.

Darüber hinaus bietet die AGL dem **Kreisimkerverein Lüneburg** Räumlichkeiten für die Imker-Ausbildung an und dazu die Möglichkeit, auf dem Betriebsgelände der AGL zwei Mal jährlich eine effektive Desinfektion von z.B. gebrauchtem Imker-Materialien vorzunehmen. Die Desinfektion wird mit 3%-iger Natronlauge durchgeführt, was die AFB-Sporen zuverlässig abtötet.

Der Kreisimkerverein ist weiterhin im Hinblick auf die Seuche sensibilisiert und legt Wert darauf, diese auch im Imker-Grundkurs zu thematisieren. So wird nach Aussage des Kreisimkervereins Lüneburg ganzheitlich alles dafür getan, dass die AFB in der Region Lüneburg auch in Zukunft keine Gefahr für die Honigbienen darstellen wird. Aufgrund der Voraussetzung zur Infizierung mit der AFB (Eintrag einer entweder einmalig großen Menge oder über eine längere Zeit immer wieder kleiner Mengen der AFB-Sporen) sei nicht zu befürchten, dass Bienenvölker bzw. wilde Solitärbienen durch die Aufnahme von Honigresten aus Altglascontainern Schaden nehmen können.

Dies unterstützt auch der Leiter des Instituts für Bienenkunde in Celle, Herr Prof. Dr. Werner von der Ohe des **Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)**:

„Altglascontainer werden eher von Wespen als von Bienen befliegen. Die Mengen Honig in den "Alt-Gläsern" sind gering, i.d.R. zu gering um AFB auszulösen.

Wippdeckel / Gummilippen an der Containeröffnung sorgen ggf. für etwas weniger Beflug. Das Sozialministerium hat die Kommunen auf Wippdeckel / Gummilippen an den Containern hingewiesen. Verwaarloste Bienenstände, nicht frühzeitig erkannte Amerikanische Faulbrut, direktes Verfüttern von mit AFB-Sporen kontaminierten Honig und Pollen durch Imker, Verwenden von Futterwaben und Beutenteilen aus aufgegebenen Imkereien, Bienenvölkerzukauf ohne Seuchenfreiheitsbescheinigung und einiges mehr sind die Hauptursachen für eine Infektion mit AFB. Es ist zwar richtig und ergibt sich auch aus einem der oben genannten Punkte, dass Importhonig, sowie auch Pollen, zum überwiegenden Teil Paenibacillus larvae Sporen aufweisen und in den meisten Fällen auch sehr hohe Gehalte. Es mag auch richtig sein, dass nicht jedes Honigglas vom Verbraucher ausgespült und sauber in den Glascontainer geworfen wird. Gleichwohl werden wohl eher selten gefüllte Gläser entsorgt und insgesamt wird die Menge Sporen in den im Glascontainer vorhandenen Honigmengen nicht für eine Manifestation einer Erkrankung im Bienenvolk ausreichen. Letzteres ergibt sich u.a. aus notwendiger Menge Sporen, altersabhängiger Empfänglichkeit der Larven, Abwehrmechanismen des Bienenvolkes. Vereinzelt Fälle von AFB-Ausbrüchen nachweislich durch Importhonig waren in den letzten ca. 2 Jahrzehnten in Niedersachsen z.B. Glasbruch einer gesamten Palette Honiggläser auf der Laderampe eines Supermarktes, unsachgemäße Reinigung eines Honigtanklastzuges, Lagerung von nicht gespülten Honigfässern im Freien, langzeitige Nutzung eines Müllcontainers nur für die Honighotelpackungen in einer Kaserne, Verfüttern von Importhonig durch Imker sowie einer Rentnerin, die sich an dem Füttern von Bienen erfreut hat.

Wären Glascontainer tatsächlich ursächlich für Infektion, müsste wesentlich häufiger AFB ausbrechen und sich ein Zusammenhang zu Glascontainerstandorten ergeben. Dies lässt sich nicht erkennen und spielt daher gegenüber den anderen Ursachen eine ungeordnete Rolle.

(Hervorhebung der Verfasserin)

Gleichwohl stellen alle Betriebe, die große Mengen Importhonig lagern und bearbeiten, grundsätzlich eine Gefahr dar. Darum unterliegen derartige Betriebe gemäß Bienenseuchenverordnung auch der Kontrolle durch das zuständige Veterinäramt.“

3. Vorschlag:

Aus den oben genannten Gründen wird vorgeschlagen:

1. die bestehenden Altglascontainer im Vertragszeitraum nicht durch insektensichere Verschlussklappen nachzurüsten, sondern fehlende Verschlussklappen bei Bedarf zu ersetzen,
2. die GfA wirkt bei der nächsten Ausschreibung darauf hin, insektensichere Verschlussklappen für Altglascontainer in die Systembeschreibung mit aufzunehmen
3. gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Maßnahmen, die zur Vermeidung von AFB beitragen.

Kosten für die Erstellung: 180,-€

Nicklaus